



# RESOLUTION

des Bundeshauptvorstandes der  
**DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB  
(DPoIG)**

**Berlin, 10.04.2002**

**Geldwäsche**

DPoIG-Bundesleitung  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin  
Tel.: (030) 47 37 81 23; Fax: (030) 47 37 81 25  
[www.dpolg.de](http://www.dpolg.de)  
[dpolg-bund@t-online.de](mailto:dpolg-bund@t-online.de)

# **DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB (DPoIG)**

## **Resolution**

**verabschiedet in der Sitzung des Bundeshauptvorstandes  
am 09./10.04.2002 in Berlin**

### **Geldwäsche energisch bekämpfen**

**Geldwäsche ist nicht nur ein Mittel zur Finanzierung international operierender, organisierter Verbrecherbanden, sondern auch zur Begehung terroristischer Gewaltakte. Die DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT (DPoIG) sieht daher in der Bekämpfung der Geldwäsche, einschließlich ihrer Vortaten, eine Aufgabe von herausragender Bedeutung für die Innere Sicherheit.**

**Der 11. September 2001 hat die unbeschreibliche Dimension der Bedrohung des Friedens durch internationale Terroristen deutlich gemacht. Mittlerweile haben die Vereinigten Staaten von Amerika etliche Maßnahmen getroffen und vorbereitet, um wirksam gegen Geldwäsche vorgehen und sie bereits im Vorfeld zu erkennen und zu bekämpfen.**

**Nun sind auch die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Sicherheitsorgane in ihrem Kampf gegen Geldwäsche durch geeignete politische Schritte zu unterstützen und die angemessenen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu schaffen. Dies ist Voraussetzung, um der Organisierten Kriminalität und dem internationalen Terrorismus die finanziellen Grundlagen zu entziehen und so ihren „Nerv“ zu treffen.**

### **Im einzelnen fordert die DPoIG:**

#### **Europäisches und internationales Recht ratifizieren und anwenden**

Die DPoIG hält die Ratifizierung, Umsetzung und Anwendung der bestehenden Übereinkommen und Empfehlungen der Vereinten Nationen und des Europarats durch alle Unterzeichnerstaaten für erforderlich.

Außerdem sollen die „vierzig Empfehlungen der Finanziellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF)“ und der „Pariser Erklärung über die Bekämpfung der Geldwäsche vom 8. Februar 2002“ und deren Umsetzung in nationales Recht gefasst werden.

## **Modifizierung und Ergänzung vorhandener Richtlinien der EU**

Die Richtlinien 91/308 EWG und 2001/97 EG müssen ausgedehnt werden auf Filialen oder Töchter europäischer Banken im Ausland sowie auf den Vortatenkatalog der Steuerstraftatbestände. „Shell-Banks“ sollen keine Korrespondenzkonten mehr unterhalten dürfen, die Korrespondenzkonten sogenannter „offshore-banks“ sollen verschärft überwacht werden. Auch informelle Geldtransfersysteme (Underground-Banking) müssen zwingend registriert werden.

Konkret müssen darüber hinaus die Umkehr der Beweislast, die Einrichtung eines Europäischen Kontenregisters, die Mitwirkungspflicht im Steuerrecht und die Erweiterung des Vortatenkataloges von Geldwäsche um Steuerstraftatbestände umgesetzt werden.

## **Stärkung der Justiz und Fahndungsorgane**

Die für den wirksamen Kampf gegen Geldwäsche unverzichtbare engere nationale und internationale Zusammenarbeit aller Strafverfolgungsbehörden muss nach Auffassung der DPoIG jetzt unverzüglich ernsthaft und nachdrücklich institutionalisiert werden.

Konkret sind die Kompetenzen von EUROPOL zu erweitern und die Einrichtung des Amtes der Europäischen Staatsanwaltes und des europäischen Haftbefehls vorangetrieben werden.

Die Rechtshilfe ist dringend zu vereinfachen und zu beschleunigen. Entsprechende Ermittlungsabteilungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften sind einzurichten. In den Justizbehörden, bei Polizei, Zoll und Steuerbehörden müssen erheblich mehr personelle Ressourcen und bessere technische Bedingungen zur Bewältigung der Aufgaben geschaffen werden. Dazu gehören auch der Einsatz verdeckter Ermittler, die Rasterfahndung und der Ausbau der Möglichkeiten polizeilicher Informationsgewinnung und eines besseren Zeugenschutzes.

## **„Institutionelle Schlupflöcher“ schließen**

Das Vorhandensein so genannter Steuerparadiese, die, teilweise sogar unter Anerkennung der Vereinten Nationen, der Geldwäsche Vorschub leisten, ist für einen wirksamen Kampf gegen diese Kriminalitätsform kontraproduktiv.

Die DPoIG hält daher energische Initiativen der EU zur Schließung dieser Gebilde für unerlässlich. Dies gilt auch für gesetzliche Möglichkeiten zur Verschleierung von Geldwäsche in den Mitgliedsstaaten.

**Der Kampf gegen Geldwäsche kann nur erfolgreich geführt werden, wenn der für die gesamte Volkswirtschaft der EU schädigende Einfluss der Geldwäsche und der gigantische Schaden durch Steuervergehen mehr als bisher in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in ihrem Stellenwert in der Inneren Sicherheit endlich angemessen gewürdigt werden.**